

26.09.2022

## Projektideenwettbewerb:

### Förderung der Sprach- und Lesekompetenz

Handlungsfeld 2 - Bildung

Verwandte Handlungsfelder: 5 – Beteiligung, Vernetzung und Kooperation mit Partnern

*Das Quartiersmanagement (QM) Soldiner Straße/Wollankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Quartiersrat einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der Projektidee: „Förderung der Sprach- und Lesekompetenz“.*

**(Die Verordnungen des Landes Berlin und der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus müssen bei der Projektplanung und -umsetzung beachtet werden.)**

#### 1. Ausgangssituation: **WAS IST DAS PROBLEM?**

Im Quartiersmanagementgebiet Soldiner Straße / Wollankstraße sind etwa 20 % der ca. 19.000 Einwohner\*innen unter 18 Jahren alt. **Die Sprachdefizite der Kinder mit und ohne KiTa-Platz, sowie der Kinder im Grundschulalter sind stark ausgeprägt und liegen über dem Berliner Durchschnitt.** Nur 35 % der Kinder sprechen sehr gutes/ akzentfreies Deutsch, eine deutliche Verschlechterung zu 2016, als der Anteil noch bei 85 % lag (63 % im Jahr 2017). Um Kindern und Jugendlichen, die besonders von Armut betroffen sind, Möglichkeiten und Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg zu eröffnen und deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, bedarf es einer sicheren Sprach- und Lesebeherrschung.

Die im Fördergebiet befindlichen Schulen erhalten Zusatzmittel aus dem **Bonus-Programm** der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, doch angesichts des hohen Bedarfs zur Verbesserung der Bildungssituation im Soldiner Kiez reichen diese Mittel nicht aus.

## 2. Anliegen: **WAS BRAUCHEN WIR?**

Das Projekt soll dazu beitragen, strukturelle Ungerechtigkeit im Bildungsbereich des Soldiner Kiezes zu mindern und nachhaltig die hier befindlichen Bildungsstrukturen zu verbessern. Um das zu erreichen, soll das Projekt insbesondere die Lese- und Sprachförderung dieser Kinder fördern. Dies kann sowohl durch die Ergänzung der Regelangebote an Grundschulen erfolgen, als auch durch die Stärkung vorhandener Angebote außerschulischer (Träger-)Strukturen und Vernetzung dieser.

Um die Bildungschancen der Kinder im Soldiner Kiez langfristig zu erhöhen ist es von besonderer Relevanz, das Angebot nachhaltig in bestehende Strukturen/ neue Vernetzungsstrukturen zu etablieren. Das bedeutet, dass eingebundene Träger, Ehrenamtliche, Schulen, KiTas, usw. auch nach Ende der Projektlaufzeit an das erarbeitete Angebot zur Förderung der Sprach- und Leseförderung anknüpfen können.

## 3. Ziele: **WO WOLLEN WIR HIN?**

**Das Kernziel des Projektes ist die Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz der im Soldiner Kiez lebenden Kinder.** Durch die Ermächtigung der deutschen Sprache sollen sie in ihrem weiteren (Aus-)Bildungs- und Arbeitsleben weniger Schwierigkeiten haben und höhere Chancen erlangen. Wichtig ist, dieses Ziel durch eine strukturelle Veränderung zu verfolgen und nicht durch individuelle Förderung.

Mögliche Bestandteile dieser Zielverfolgung können in der Förderung von

- respektvollem, sozialem Miteinander, das sich auch sprachlich widerspiegelt,
- der informierten Meinungsbildung
- und ggf. des logischen und abstrakten Denkens der Kinder liegen.

Durch einen strukturellen Ansatz wird erwartet, dass vorhandener (Träger-)Strukturen im Quartier, wie z. B. Ehrenamtsstrukturen, Tandems, Patenschaften, gestärkt werden und diese besser miteinander vernetzt werden.

## 4. Zielgruppe: **WEN WOLLEN WIR ERREICHEN?**

Das Projekt soll besonders Kinder erreichen, die sich im jüngsten Grundschulalter befinden, da hier die Grundlagen zur Sprach- und Leseförderung gelegt werden. Da nicht alle Kinder im Kiez eine Kindertagesstätte besuchen, ist eine Orientierung auf die Klassenstufen 1 bis 2 von Grundschulen im Fokus, sowie eine Kooperation mit KiTas wünschenswert. Idealerweise werden die Eltern dieser Kinder ebenfalls angesprochen, um die Sprachförderung auch mit nach Hause zu nehmen.

## **Projekthalte: WAS SOLL PASSIEREN? (Aufgaben, Aktionen)**

In Anbetracht der anvisierten Zielgruppe, die sich am Anfang des Schriftspracherwerbs befinden, soll das angebotene Format auf basale Förderung abzielen. Auf spielerische Weise wird die Sprachförderung und Wortschatzerweiterung der Kinder verfolgt. Auch Literacy-Förderung für Noch-nicht-/Noch-wenig-Leser\*innen ist in Anbetracht der Zielgruppe sinnvoll. Das Angebot/ die Maßnahme ist in enger Zusammenarbeit/ Absprache mit den Grundschulen zu erarbeiten.

Um das Ziel der stärkeren Vernetzung lokaler Akteur\*innen und bestehender Strukturen voranzutreiben, sollen folgende Bausteine berücksichtigt werden:

- Einbeziehung lokaler Akteur\*innen mit ähnlicher Ausrichtung (z. B. Kinder- und Jugendzentren)
- Angliederung an die Schulen im Kiez, ggf. an die KiTas im Kiez
- Berücksichtigung schuldistanzierter Kinder und solcher aus bildungsfernen Familien
- Ggf. Einbeziehen von Familienangehörigen/ Eltern
- Sichtbarkeit und Öffentlichkeit des Formats/ Angebots
- Struktureller Förderansatz

Mögliche Kooperationspartner\*innen im Fördergebiet:

- die drei Grundschulen (Andersen Grundschule, Carl-Kraemer-Grundschule, Wilhelm-Hauff-Grundschule)
- die freie Sekundarschule (Quinoa)
- bzw. die Horte und Freizeitbereiche der Schulen
- Medienhof Wedding
- diverse Kindertagesstätten im Kiez (Adressen auf Anfrage)
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schulamt/ Jugendamt des Bezirks
- Ansässige Vereine
- Ehrenamtsinitiativen wie Lesepatenschaften

Kontakte zu den Kooperationspartner\*innen können durch das QM-Team hergestellt werden.

## 5. Rahmenbedingungen: **WAS SOLL BEACHTET WERDEN?**

**Projektzeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2025.**

Eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie soll skizzieren, wie die Projektidee, wesentliche Bausteine und/ oder daraus entwickelte Formate auch nach Auslaufen der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt verstetigt (weitergeführt) werden könnten. Hierbei sind sowohl sich selbsttragende Strukturen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu bedenken.

### **Finanzierung:**

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal **145.000 €** für den gesamten Projektzeitraum aus dem Projektfonds des Programms Sozialer Zusammenhalt zur Deckung von Honorar-, Sach- und Nebenkosten zur Verfügung.

**Haushaltsjahr 2023: 37.000 Euro**

**Haushaltsjahr 2024: 56.000 Euro**

**Haushaltsjahr 2025: 52.000 Euro**

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Gesucht wird ein/e Träger\*in bzw. ein kompetentes Projektteam, das

- ein überzeugendes Konzept erarbeitet und hierbei auch Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verstetigung darstellt,
- eine konkrete Strategie zur Erreichung o.g. Ziele und Zielgruppen vorlegt,
- sowohl über die pädagogische Qualifikationen als auch über Qualifikationen in neuen Medien, wie bspw. die Podcasterstellung, verfügt,
- eine gute Vernetzung zu Schulen und Einrichtungen des Soldiner Kiezes aufbauen kann,
- Erfahrungen im Projektmanagement vorweisen kann,
- Expertise zu ansprechender Öffentlichkeitsarbeit – ggf. über Dritte – in das Projekt einbringt.

Kiezkenntnisse sind vorteilhaft. Das QM kann den Projektnehmer im Kontaktaufbau zu möglichen Kooperationspartner\*innen unterstützen.

## 6. Einzureichende Unterlagen: **PROJEKTWETTBEWERB**

\_Projektskizze mit Konzeption, inklusive Maßnahmen- und Zeitplan  
Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Antragsformulars  
Projektskizze für den Projektfonds unter Nennung des verantwortlichen Projektteams und  
Darstellung des Arbeitsprozesses

\_Kosten- und Finanzplan\*

\* Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für 2023 bis 2025 (mit Stundensätzen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular „Kosten- und Finanzplan“ für den Projektfonds zu nutzen, alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

\_Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht zulässig. Für die Steuerung des Projektes wird eine Kostenpauschale in Höhe von 7 % der Projektkosten gewährt (siehe auch Finanzplan).

\_Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals / Referenzen

\_Datenschutzerklärung

\*Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“, die online zum Download zur Verfügung stehen: <https://soldiner-quartier.de/service/downloads.html>

Ergänzende Unterlagen können beigefügt werden.

### **Frist**

Die Unterlagen sind bis **17. Oktober 2022 12:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

UrbanPlan GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße

Koloniestraße 129, 13359 Berlin

E-Mail: [qm-soldiner@urbanplan.de](mailto:qm-soldiner@urbanplan.de)

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

### Auswahlverfahren

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber\*innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihre Projektidee persönlich präsentieren. Ggf. wird dies aufgrund der Lage zum Corona-Virus in einer Videokonferenz erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter\*innen der Fachämter des Bezirks Mitte, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats.

**Das Auswahlgespräch soll am Donnerstag, 26.10.2022 von 16.00 -18.30 Uhr stattfinden (bitte vormerken).**

**Hinweise:**

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber\*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

**Nutzungsrechte:**

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.